



**Inklusionshandout**  
**Oberschule Hohenkirchen**  
**(Stand 22.05.2021)**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	<b>S.1</b>
<b>2. Förderschwerpunkte</b>	<b>S.2</b>
<b>3. Feststellung (und Aufhebung) eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs</b>	<b>S.3</b>
<b>3.1 Feststellung</b>	<b>S.3</b>
<b>3.2 Aufhebung</b>	<b>S.4</b>
<b>4. Unterrichten und Bewerten von Förderschüler*innen</b>	<b>S.4</b>
<b>4.1 Zieldifferente Beschulung</b>	<b>S.4</b>
<b>4.2 Zieldifferente Klassenarbeiten</b>	<b>S.5</b>
<b>4.3 Zielgleiche Beschulung</b>	<b>S.5</b>
<b>4.4 Zielgleiche Klassenarbeiten</b>	<b>S.6</b>
<b>4.5 Berufsorientierung</b>	<b>S.6</b>
<b>5. Förderpläne</b>	<b>S.6</b>
<b>6. Aufgabenbereiche der Förderschullehrkräfte</b>	<b>S.6</b>
<b>7. Integrationskräfte</b>	<b>S.7</b>
<b>8. Sammlung Inklusionsmaterial</b>	<b>S.7</b>
<b>9. Zeugnisse und Abschlüsse</b>	<b>S.8</b>
<b>9.1 Zeugnisse</b>	<b>S.8</b>
<b>9.2 Abschlüsse</b>	<b>S.8</b>
<b>10. LRS/Dyskalkulie als Teilleistungsstörungen</b>	<b>S.9</b>
<b>11. Adressen hilfreicher Ansprechpartner</b>	<b>S.9</b>

## 1. Einleitung

Im Jahre 2009 unterzeichnete die Bundesregierung die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und ermöglichte damit u.a. allen Menschen mit Beeinträchtigungen den Besuch aller Schulformen.

Die Schullandschaft hat sich seitdem stark gewandelt. Schüler\*innen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen sind inzwischen ein alltäglicher Teil des Schullebens, ebenso wie die Zusammenarbeit mit Förderschullehrkräften Routine geworden ist.

Dennoch ist Inklusion weiterhin ein Thema, bei dem viele Unsicherheiten herrschen. Dieses Handout soll daher für Kolleg\*innen ein erster Orientierungspunkt über Begrifflichkeiten, Abläufe und rechtliche Grundlagen sein.

Parallel dazu werden die Strukturen, die Arbeitspläne sowie die Materialsammlung stetig weiterentwickelt und ergänzt, um Inklusion an der Oberschule Hohenkirchen möglichst zielführend für alle Schüler\*innen zu gestalten.

## 2. Förderschwerpunkte

Man unterteilt verschiedene Förderbereiche. Es ist dabei zu unterscheiden zwischen Förderschwerpunkten mit **zieldifferenter und zielgleicher Beschulung**. Die für unsere Schule wichtigsten Bereiche sind:

### Förderschwerpunkte mit zieldifferenter Beschulung

#### 1. Förderschwerpunkt Lernen (LE)

Die Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen stellen die größte Gruppe an Förderschülern an Regelschulen. Es handelt sich um Schüler, denen das **Lernen in mehreren Bereichen (z.B. Lesen und Rechnen) schwerfällt**, ohne dass (im Regelfall) eine körperliche oder beträchtliche geistige Beeinträchtigung vorliegt. Sie sind zu unterscheiden von Schüler\*innen, die etwa nur in einem Bereich (z.B. Naturwissenschaften oder Sprachen) Schwächen aufweisen, sondern denen **das Lernen und Anwenden von Wissen insgesamt** sehr schwerfällt.

#### 2. Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE)

Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf geistige Entwicklung entsteht aus der Wechselwirkung von individueller Disposition und physischen sowie sozialen Barrieren, die zu Einschränkungen der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Partizipation führen. In der Praxis bedeutet dies, dass Schüler\*innen mit dieser Beeinträchtigung im kognitiven Bereich zumeist noch **deutlich leistungsschwächer als LE-Schüler\*innen** sind.

### Förderschwerpunkte mit zielgleicher Beschulung

#### 3. Förderschwerpunkt Emotional-soziale-Entwicklung (ES)

Unter dem Förderschwerpunkt ES versteht man **verschiedenste Formen der Verhaltensauffälligkeiten**. Dies umfasst Schüler mit **ADHS, Formen von Autismus oder zum Teil Schüler, die durch die Erziehungsberechtigten keine Strukturen und Grenzen** gezeigt bekommen haben. Neben Auffälligkeiten externalisierenden Verhaltens zählen auch internalisierende psychische Auffälligkeiten (Depressionen, Ängste, ...) zu diesem Förderschwerpunkt. Durch die stark variierenden Definitionen unterscheiden sich auch die Ausprägungen sehr stark. Häufig sind aber Störungen im Bereich der Selbstkontrolle. Eine ES-Diagnose ist **unabhängig vom kognitiven Niveau** der Schüler.

#### 4. Förderschwerpunkt Sprache

Schüler mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache zeigen Auffälligkeiten in Bereichen wie **Aussprache, Grammatik, Redefluss und Wortschatz oder der auditiven Verarbeitung**.

#### 5. Förderschwerpunkt Körperlich-Motorische Entwicklung (KM)

Ein Unterstützungsbedarf im KM-Bereich kann dann attestiert werden, wenn eine längerfristig anhaltende **körperliche Beeinträchtigung** vorliegt, die das schulische Lernen erschwert. Insbesondere KM-Schüler können auf **zusätzliche Integrationskräfte** angewiesen sein, um den Schulalltag erfolgreich zu bewältigen.

## 6. Förderschwerpunkt Hören

Hierunter fallen Schüler mit einer erheblichen Beeinträchtigung der **auditiven Wahrnehmung sowie deren Verarbeitung bis hin zur völligen Taubheit.**

## 7. Förderschwerpunkt Sehen

Hierunter fallen Schüler mit einer erheblichen **Beeinträchtigung der visuellen Wahrnehmung bis hin zur völligen Blindheit.**

## 3. Feststellung (und Aufhebung) eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs

### 3.1 Feststellung

Ein Großteil der Feststellungsverfahren für Förderbereiche ist bereits in der Grundschulzeit geschehen, sodass nicht mehr allzu häufig an der weiterführenden Schule ein Schüler überprüft werden muss.

Dennoch kommt es immer wieder zu Ausfälligkeiten. Um einen Schüler überprüfen zu lassen, muss im Vorfeld einiges geschehen. Dabei sind folgende Schritte zu beachten:

#### Grundvoraussetzung einer Überprüfung

Eine Überprüfung kann nur dann erfolgen, wenn es **vorher dokumentierte Verhaltensauffälligkeiten bzw. ein entsprechendes Notenbild gibt**. Das bedeutet, dass Schüler\*innen, die auf LE überprüft werden sollen, im Regelfall **das vorangegangene Schuljahr wiederholt haben** müssen.

#### 1. Die eigene Beobachtung/Austausch mit Kolleg\*innen (ILE)

- Wo zeigt der Schüler Probleme?
- Welche Bereiche sind betroffen?
- Machen Kollegen die gleiche Erfahrung?
- Dokumentation der individuellen Lernentwicklung notwendig

#### 2. Einschalten der Förderschullehrkräfte

- Bei Verdacht auf GE/LE: Lehrkräfte sind vor Ort; ggf. Hospitation, Diagnostik und Förderplanung
- Bei Verdacht auf ESE: **Information an Schulleitung**, Beratungsanfrage beim mobilen Dienst der Heinz-Neukäter-Schule, ggf. Hospitation und kooperative Förderplanung (s. IServ: [verwaltung/sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf/ES\\_Heinz-Heinz-Neukäter-Schule](#))

#### 3. Elterngespräche, ggf. Überprüfung

- Beratende Gespräche mit den Erziehungsberechtigten
- Schule bzw. Schulleitung meldet die/ den SuS bei der zuständigen Förderschule mit den erforderlichen Unterlagen. Förderplanung, die letzten beiden Zeugnisse, Bericht der Klassenlehrkraft und der Fachlehrer (s. IServ: [verwaltung/sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf/Struktur des Fördergutachtens\\_farbig](#))
- Förderschullehrkraft überprüft den Schüler (notfalls auch ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten), verfasst das Gutachten, Klassenlehrkraft unterstützt

durch Ausfüllen des Formulars (IServ: verwaltung/sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf/Struktur des Fördergutachtens\_farbig)

#### 4. Feststellung/Nichtfeststellung des Förderschwerpunkts

- Förderkommission (Schulleitung, Klassenlehrkraft, Förderschullehrkraft + Erziehungsberechtigte) stellt Unterstützungsbedarf auf Grundlage des Gutachtens fest
- Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf erst dann gültig, wenn die Verfügung des Regionalen Amtes für Schule und Bildung der Schule vorliegt
- Schüler\*in wird zieldifferent beschult bzw. Nachteilsausgleich wird gewährt bei zielgleicher Beschulung

### 3.2 Aufhebung

Insbesondere in den Bereichen LE, ES und Sprache kann es im Laufe der Zeit positive Entwicklungen geben, die ein Aufheben des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs als sinnvoll erachten lassen. Besteht die Vermutung, kann es durch die zuständige Förderschullehrkraft zu einem Aufhebungsverfahren kommen, an dessen Ende die Förderkommission eine Aufhebung veranlasst.

Abgehenden Schüler\*innen in Jg. 10 mit Förderbedarf Sehen, Hören, KM und Sprache muss der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf noch einmal verifiziert werden. Bei Schüler\*innen im GE-Bereich erfolgt dies in Jahrgang 9.

#### 4. Unterrichten und Bewerten von Förderschüler\*innen

Das Unterrichten und Bewerten der Förderschüler\*innen stellt Lehrkräfte vor große Herausforderungen, die nur kooperativ gelöst werden können.

Eine erste wichtige Unterscheidung, die hierbei getroffen werden muss, ist zwischen der zielgleichen und zieldifferenten Beschulung. Je nach Förderschwerpunkt variiert die Beschulung.

Das bedeutet, dass zieldifferente Schüler andere (zumeist niedriger angesetzte) Kompetenzen erreichen sollen. Zielgleiche Schüler sollen die gleichen Kompetenzen erreichen wie die Regelschüler, unterstützt durch Nachteilsausgleiche je nach ihrem Förderschwerpunkt

#### 4.1 Zieldifferente Beschulung

**Die Unterrichtsinhalte für LE und GE Schüler\*innen unterscheiden sich von denen der Regelschüler\*innen.** Unterrichtsinhalte sollen weiter heruntergebrochen werden, teilweise arbeiten Schüler\*innen (insbesondere mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf GE) auch an gänzlich unterschiedlichen Themen.

Dabei ist grundsätzlich zu sagen, dass sich

- Der Bereich **LE an dem Hauptschulcurriculum orientiert**, allerdings weiter heruntergebrochen
- Der **Bereich GE durch das KC Geistige Entwicklung** geregelt wird ([https://www.nibis.de/uploads/nlq-huhn/kc\\_foerderschwerpunkt\\_geistige\\_entwicklung\\_sekundarbereich\\_i.pdf](https://www.nibis.de/uploads/nlq-huhn/kc_foerderschwerpunkt_geistige_entwicklung_sekundarbereich_i.pdf))

Mittelfristiges Ziel der Oberschule Hohenkirchen ist es, **dezidierte schulinterne Lehrpläne für die beiden Förderbereiche für alle Fächer in allen Jahrgängen zu erarbeiten.**

Das bedeutet in der Praxis, dass beide Förderbereiche im Unterricht an anderem Material, aber grundsätzlich am gleichen Unterrichtsgegenstand wie die Regelschüler\*innen arbeiten sollen, welches ihrem Niveau entspricht. Da das Leistungsspektrum bei den Förderschüler\*innen, nicht anders als bei Regelschüler\*innen, breit ist, kann es sich aber durchaus anbieten, bei einzelnen Themen auch reguläres Material anzuwenden.

## 4.2 Zieldifferente Klassenarbeiten

Das geänderte Niveau spiegelt sich auch in den Klassenarbeiten der LE-Schüler wider. **Jede\*r LE-Schüler\*in muss die Möglichkeit haben, entsprechend seines/ihrer Niveaus überprüft zu werden** und ggf. ein sehr gutes Ergebnis zu erzielen.

**GE-Schüler\*innen sind rechtlich nicht verpflichtet, Klassenarbeiten zu schreiben;** in der Praxis wird dies aber sowohl von ihnen als auch den Erziehungsberechtigten häufig gewünscht, insofern sollte man aus pädagogischen Gründen, wann immer möglich, dem Wunsch nachkommen. Auch hier ist auf ein entsprechendes Niveau zu achten, bzw. die Arbeit von der zuständigen Förderschullehrkraft im Vorhinein zu prüfen.

Es kommt immer wieder vor, dass vor allem LE-Schüler\*innen in einzelnen Fächern/Themen leistungsstark sind und auf dem Niveau der Regelschüler arbeiten können.

Wenn es daher also pädagogisch sinnvoll erscheint, kann der/die Schüler\*in die reguläre Klassenarbeit mitschreiben. Er/Sie wird dann so wie bewertet wie die Regelschüler, dafür kann auf dem Zeugnis die Bemerkung vorgenommen werden, dass er/sie im Fach xy zielgleich beschult wurde. Eine zielgleiche Bewertung kann in einzelnen Fächern durchgeführt bzw. sukzessive erhöht werden. Daraus kann sich eine Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs ergeben. Eine entsprechende Bemerkung sollte dann im Zeugnis erfolgen.

## 4.3 Zielgleiche Beschulung

Zielgleiche Beschulung bedeutet, dass von den Schülern am Ende die gleichen Kompetenzen erwartet werden wie von den Regelschülern. Es gibt **keine Vereinfachung** von Unterrichtsmaterial und Klassenarbeiten. Stattdessen bekommen die Schüler gemäß ihrem Förderbedarf **einen Nachteilsausgleich**, der auf den jeweiligen Zeugniskonferenzen beschlossen wird. Dieser kann sehr unterschiedlich aussehen.

Beispiele:

- Druck vergrößerter Arbeitsblätter (Förderbereich Sehen)
- Benutzung eines Mikrofons im Klassenzimmer (Förderbereich Hören)
- Einzelplatz vorne (Förderbereich ESE)
- Mehr Zeit bei Klassenarbeiten

Weitere Möglichkeiten finden sich auf IServ unter verwaltung/Nachteilsausgleich.

## 4.4 Zielgleiche Klassenarbeiten

Durch den Nachteilsausgleich bewilligte Hilfestellungen finden auch in der Klassenarbeit Anwendung.

## 4.5 Berufsorientierung

Auch und insbesondere Schüler\*innen mit Unterstützungsbedarf benötigen Berufsorientierung. Dies wird an der Oberschule Hohenkirchen ernst genommen. Näheres zum Ablauf findet sich im Berufsorientierungskonzept von Herrn Grabbe.

## 5. Förderpläne

Schüler\*innen mit einem Unterstützungsbedarf müssen einen **halbjährlich aktualisierten** Förderplan erhalten, auf dem die Ziele für die nächsten Monate vereinbart werden. Die Pläne konzentrieren sich dabei zumeist auf die Kernfächer Deutsch/Mathe und/oder auf das Arbeits- und Sozialverhalten.

Die Pläne werden in **Kooperation von Förderschullehrkraft und Klassen-, Fachlehrkraft** erarbeitet. Sie sind mit den Erziehungsberechtigten zu **besprechen**, müssen von den Erziehungsberechtigten **unterzeichnet** werden und werden vom Sekretariat in der Schüler\*innenakte abgeheftet.

Die Blankovorlage findet sich bei IServ unter [verwaltung/sonderpädagogischer unterstützungsbedarf](#).

## 6. Aufgabenbereiche der Förderschullehrkräfte

Eine klare **Definition der Aufgabenbereiche** der Förderschullehrkräfte wirkt Missverständnissen entgegen. Daher soll die folgende Auflistung einen klaren **Orientierungsrahmen** geben, um die Kooperation zwischen Klassen-, Fach- und Förderschullehrkräften möglichst effizient zu gestalten.

- Unterstützung der Fachlehrkraft im Klassenraum (unterrichtsbegleitende Hilfen, ggf. Teamteaching) bzw. Unterrichten der Förderschüler\*innen in Kleingruppen/Einzelbetreuung (in Absprache mit Fachlehrkraft, Unterstützung vor allem in den Hauptfächern)
- Unterstützung/Beratung beim Bereitstellen von Unterrichtsmaterialien für Förderschüler\*innen, ggf. auch Anschaffung
- Beratung beim Erstellen von Klassenarbeiten (keine Übernahme des Erstellens)
- Unterstützung bei der Elternarbeit, ggf. Unterstützung bei der Kooperation mit Behörden (z.B. Jugendamt)
- Erstellen der Förderpläne in Absprache mit Klassen-, Fachlehrkraft
- Ansprechpartner\*in für Lehrkräfte von lernschwachen/verhaltensauffälligen Schüler\*innen, ggf. Diagnostik und Überprüfung (s. Punkt 3)
- Überprüfungs- und Aufhebungsverfahren (ggf. Unterstützung durch Klassen- und Fachlehrkräfte)



## 7. Integrationskräfte

Schüler\*innen mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich GE (häufig auch KM) haben einen Anspruch auf eine Integrationskraft. Diese müssen von den Erziehungsberechtigten beim Sozialamt beantragt werden.

In Einzelfällen können auch Anträge für Integrationshilfen für ES-Schüler\*innen beim Jugendamt erfolgreich sein (bspw. ergänzt durch ein Schreiben der Klassenlehrkraft, welches die Notwendigkeit unterstreicht).

Integrationskräfte (oder auch Schulbegleiter\*innen) sollen dem Kind bei der Integration in den Schulalltag helfen und sind in der Regel während großer Teile des Schulvormittags an seiner/ihrer Seite. Die konkreten Hilfestellungen variieren von Kind zu Kind und beginnen bei der Ermunterung zur Arbeit an den Aufgaben über Hilfe bei Kommunikation mit Lehrkräften und Mitschüler\*innen bis hin zur Unterstützung alltagspraktischer Dinge wie dem Schuhe binden.

Klassenlehrkräfte müssen nach Aufforderung einmal jährlich eine Rückmeldung an den Landkreis über den Erfolg der Schulbegleitung geben.

Schulbegleitungen sind keine Lehrkräfte, sollten dementsprechend auch nicht für Klassenaufsichten oder die Betreuung anderer Schüler\*innen missbraucht werden.

## 8. Sammlung Inklusionsmaterial

Die Sammlung des Inklusionsmaterials befindet sich im Besprechungsraum des Verwaltungstrakts und ist nach Fächern sortiert. Die Fachbereiche und die Förderschullehrkräfte erweitern die Sammlung sukzessive und ergänzen in den schulinternen Lehrplänen, welches Material für welches Thema geeignet ist.

Zudem soll auch bei IServ in den kommenden Jahren in den Fächerordnern die Materialsammlung ausgebaut werden. Die Organisation übernehmen die Fachkonferenzleiter.

Zudem sollen alle Klassenarbeiten auf LE-/GE-Niveau bei IServ gespeichert werden, um den Materialpool zu vergrößern.

## 9. Zeugnisse und Abschlüsse

### 9.1 Zeugnisse

LE-Bereich: Die Schüler\*innen des LE-Bereichs bekommen ein reguläres Notenzeugnis. Unter Bemerkungen steht, dass

*„xx hat einen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich "Lernen" und wurde deshalb zieldifferent, gemäß des Förderschwerpunktes Lernen unterrichtet und bewertet.“*

Von Jahrgang 5-7 ist eine Nichtversetzung ausgeschlossen, die Versetzungsbemerkung lautet daher:

*„Rückt auf nach Jahrgang x“*

GE-Bereich: Schüler des GE-Bereichs bekommen zum Halbjahr einen Brief vom Klassenlehrer, in dem auf die unterschiedlichen Leistungsstände eingegangen wird. (Beispiel auf IServ: *verwaltung/sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf*); die dazugehörigen Informationen verfassen die Fachlehrer\*innen. Zum Schuljahresende ist das GE-Zeugnis zu verwenden (*IServ: verwaltung/konferenzen/zeugniskonferenzen*).

Eine Nichtversetzung ist grundsätzlich ausgeschlossen, die Zeugnisformulierung lautet daher:

*„Rückt auf nach Jahrgang x“*

Andere Förderschwerpunkte: Da alle anderen Förderschwerpunkte zielgleich beschult werden, erfolgt ein normales Zeugnis **ohne Bemerkung des Förderschwerpunkts**.

## 9.2 Abschlüsse

LE-Bereich: Förderschüler des LE-Bereichs können am Ende des 9. Jahrgangs den Förderschulabschluss erwerben. Dazu müssen sie die Mindestanforderungen erfüllen (i.e. ein Zeugnis haben, mit dem sie versetzt werden) und an den Abschlussarbeiten teilnehmen.

LE-Schüler schreiben die Abschlussarbeit der Förderschule LE in den Fächern Deutsch und Mathe, und leisten eine mündliche Prüfung in einem weiteren Fach ab.

LE-Schüler\*innen können nach Jahrgang 10 den regulären Hauptschulabschluss erwerben. Dafür müssen sie aber nach den curricularen Vorgaben der HS9 unterrichtet werden. Ein Wechsel zur Förderschule in den 10. Jahrgang kann daher aus schulorganisatorischen Gründen sinnvoll sein.

Im GE-Bereich wird kein Abschluss erworben. Die Schüler\*innen wechseln im Regelfall im Anschluss an die Berufsschule oder an die zuständige Förderschule.

## 10. LRS/Dyskalkulie als Teilleistungsstörungen

Sowohl LRS (Lese-, Rechtschreibschwäche) als auch Dyskalkulie sind, isoliert vorkommend, **keine Grundlage für einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf**. Stattdessen können **Nachteilsausgleiche** gewährt werden.

Dyskalkulie: Anders als im Primarbereich, kann im Sek.I-Bereich die **Notengebung nicht ausgesetzt werden**, die Klassenkonferenz kann aber Maßnahmen ergreifen, die den Schüler im Unterricht bzw. bei Klassenarbeiten unterstützen. Beispiele wären Taschenrechner, mehr Zeit.

Formblatt: IServ: lehrkräfte/verwaltung/nachteilsausgleich

LRS: Bei LRS können unterschiedliche Formen von Nachteilsausgleichen beschlossen werden, bspw. Einsatz eines Laptops mit Rechtschreibkorrektur.

Bei starken Ausprägungen und einer nebenherlaufenden außerschulischen Therapie (wird im Regelfall von den Krankenkassen übernommen) kann es zum Aussetzen der Rechtschreibnote kommen. Dies ist auf dem Zeugnis zu vermerken.

## 11. Adressen hilfreicher Ansprechpartner

### Hilfe bei LRS:

[www.legasthenie-verband.de](http://www.legasthenie-verband.de)

### Kinder- und Jugendpsychiatrie WHV:

Fachabteilung Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie des Reinhard-Nieter Krankenhaus

<https://www.klinikum-whv.de/klinikum/psychiatrische-kliniken/kinder-jugendpsychiatrie-psychotherapie/>

### Mobile Dienste:

#### Körperliche und motorische Entwicklung

Förderzentrum Jever

Schulstraße 5

266441 Jever

Tel.: 04461/748840

E-Mail: [info@friedrich-schlosser-schule.de](mailto:info@friedrich-schlosser-schule.de)

## Hören



Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Oldenburg

Lerigauweg 39

26131 Oldenburg

Tel.: 0441/95050

## **Sehen**

Schule Borchersweg Oldenburg

<http://www.schule-borchersweg.de/index.php/unterstuetzungsangebote/mobiler-dienst-sehen>

Borchersweg 80

26135 Oldenburg

Tel.: 0441/2058621

## **Emotional-Soziale Entwicklung**

Heinz-Neukäter-Schule Varel

Oldenburger Str. 7

26316 Varel

Tel.: 04451/80880

E-Mail: [schulleitung@heinz-neukaeter-schule.de](mailto:schulleitung@heinz-neukaeter-schule.de)